

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/20

30. Januar 1976

Bewährungsprobe Niedersachsen

Im Vorfeld der Wahlabstimmung für Karl Ravens

Von Prof. Dr. Peter von Oertzen
Vorsitzender des SPD-Landesausschusses Niedersachsen
und Mitglied des Vorstandes der SPD

Seite 1 und 2 / 72 Zeilen

Vergibt die CDU/CSU die Menschen?

Besorgniserregendes Fazit aus der "Lage der Nation"-
Debatte

Seite 3 / 33 Zeilen

Ein Ergebnis der Vernunft

Die Reform des Strafvollzugs hat wieder eine Perspektive

Von Hugo Brandt MdB
Mitglied des Sonderausschusses des Bundestages für die
Strafrechtsreform

Seite 4 / 34 Zeilen

Ein Stück sozialer Gerechtigkeit mehr

Das Gesetz zur Entschädigung der Opfer von Gewalttaten

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB
Stellv. Vorsitzender des Bundestagsrechtsausschusses

Seite 5 und 6 / 63 Zeilen

Gefragt ist das politische Engagement

Anmerkungen zur neuen Chance des Schriftstellerverbandes

Von Dieter Lettmann MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und
Wissenschaft

Seite 7 und 8 / 64 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Ebert

5300 Bonn 12, Marsstraße 2-10
Postfach: 129 499
Pressepost: 1, Zimmer 217-224
Telefon: 02 28 27-22
Telefax: 02 28 245-48 2420 4

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 06 11

Bewährungsprobe Niedersachsen

Im Vorfeld der Wahlbestimmung für Karl Ravens

Von Prof. Dr. Peter von Gertzen

Vorsitzender des SPD-Landesausschusses Niedersachsen
und Mitglied des SPD-Vorstandes

Die gegenwärtige niedersächsische Regierungskrise hat eine Vorgeschichte, die kennen muß, wer die jetzigen Vorgänge wirklich verstehen will. Als Alfred Kubel 1970 die niedersächsische Landtagswahlen als Spitzenkandidat für die SPD führte und gewann, war er mit 23 Jahren als Landesminister bereits bei weitem der dienstälteste Minister der Bundesrepublik. Und nur die - ebenfalls wegen einer Regierungskrise und der vorzeitigen Auflösung des Landtages - um ein Jahr vorgezogenen Wahlen hatten Alfred Kubel und die niedersächsische SPD daran gehindert, Vorkehrungen für Kubels Nachfolge zu treffen.

Es war daher für alle Beteiligten im Jahre 1974 völlig klar, daß Alfred Kubel - nunmehr 65 Jahre alt - nicht mehr die volle Legislaturperiode bis 1978 als Ministerpräsident antreten, sondern bei Halbzeit sein Amt in jüngere Hände geben würde. Partei und Landtagsfraktion legten im vollen Einvernehmen den Kreis der möglichen Nachfolger fest; der Koalitionspartner FDP billigte dieses Vorhaben.

Zur Verfügung stellten sich: Sozialminister Helmut Greulich, Finanzminister Helmut Kasimier und Bundeswohnungsbauminister Karl Ravens. Als Helmut Greulich aus Gesundheitsgründen verzichtete und Karl Ravens bat, ihn auf der Bundesebene zu belassen, war Helmut Kasimier der in SPD und FDP unumstrittene Kandidat. Sieben Jahre Vorsitz der Landtagsfraktion - darunter vier Jahre während der schwierigen Regierungszeit mit einer Stimme Mehrheit - sowie anderthalb Jahre erfolgreiche Leitung des Finanzressorts hatten Helmut Kasimier als einen kenntnisreichen und souveränen Landespolitiker ausgewiesen, dessen menschliche Lauterkeit und dessen trockener Humor ihm überall auch persönliche Achtung und Sympathie eingetragen hatten.

Von keiner Seite, weder aus unserer Partei noch aus der FDP, weder aus sachlichen noch aus persönlichen Gründen war Kritik an seiner Kandidatur laut geworden. So meinten Partei- und Fraktionsführung, trotz der knappen Mehrheit den Wahlwechsel wegen zu dürfen. Das Ergebnis: im ersten Wahlgang drei Enthaltungen, im zweiten Wahlgang zusätzlich noch eine Stimme für den CDU-Kandidaten Dr. Albrecht aus den Reihen der Koalitionseinigungen, war für uns alle eine bittere Enttäuschung.

Nach einem kurzen Augenblick der Fassungslosigkeit und des leidenschaftlichen Zorns auf die - unbekannt - Abweichler haben die Koalitionsparteien sofort wieder Tritt gefaßt. Ohne große Auseinandersetzungen

gen bestand Einmütigkeit in folgenden Punkten: Das sozialliberale Bündnis besteht fort; eine Koalition mit der CDU kommt weder für FDP noch für SPD in Frage; Spekulationen über die Personen der unbekannteren Abweichler sind sinnlos; haltlose Verdächtigungen im luftleeren Raum sind schädlich; es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Basis der sozialliberalen Koalition im Landtag wiederherzustellen, d. h. die Mehrheit von FDP und SPD, die in offener Abstimmung nach wie vor besteht, auch in der geheimen Wahl des Ministerpräsidenten wieder wirksam werden zu lassen.

Praktisch bedeutet dies, daß eine Landtagsauflösung und Neuwahlen erst dann in Betracht gezogen werden können, wenn auch ein weiterer Wahlgang zeigt, daß es zwei Mehrheiten im Landtag gibt: eine offene für FDP und SPD und eine geheime für die CDU. Weiter bedeutet es, daß die Koalitionspartner alle denkbaren politischen Streitgegenstände beiseiteräumen, so z.B. an den - gerade in der SPD - heftig umstrittenen Plänen zur Kreisreform Korrekturen vornehmen.

Die Koalitionspartner sehen dem neuen Wahlgang nunmehr mit Zuversicht entgegen. Freilich wird der Kandidat nicht mehr Helmut Kasimier heißen. Dies ist ein tragischer Akzent in den ohnedies bitteren Vorgängen der letzten Wochen. Der an Helmut Kasimier und der Koalition begangene Vertrauensbruch hat diesen aufrechten und bis zur äußersten Härte gegen sich selbst gewissenhaften Menschen so tief getroffen, daß seine Gesundheit - hoffentlich nur vorübergehend - darüber Schaden erlitten hat. Er hat daher auf eine weitere Kandidatur verzichtet, und Karl Ravens hat sich bereit erklärt, für die Partei in Niedersachsen die Regierungsführung zu übernehmen.

Hoffen wir, daß jene Abgeordneten, die durch ihr unverständliches Verhalten die gegenwärtige Situation geschaffen haben, im dritten Wahlgang zur Vernunft und Loyalität zurückkehren: nicht nur um der SPD, auch um der Demokratie willen. Die Wähler wußten 1974, daß FDP und SPD zusammengehen wollten und sie haben ihnen eine Mehrheit gegeben. Eine knappe Mehrheit, gewiß, aber Mehrheit ist Mehrheit, und sie darf nicht durch wankelmütige Abgeordnete verfälscht werden. Sollte aber kein anderer Weg bleiben, dann wird SPD auch den Appell an den Wähler nicht scheuen. (-/30.1.1976/wi/e/pr)

+ + +

Vergibt die CDU/CSU die Menschen?

Besorgniserregendes Fazit aus der "Lage der Nation"-Debatte

Die Bundestagsdebatte über den "Bericht zur Lage der Nation", den Bundeskanzler Helmut Schmidt zum ersten Mal mit neuen aussenpolitischen und wirtschaftlichen Dimensionen versah, hat als eines der hervorstechendsten Ergebnisse zum wiederholten Male die Tatsache offenkundig gemacht, daß die Opposition gerade auch in diesem Bereich ohne ein eigenes Konzept ist, das geeignet wäre, in einem möglichen Widerstreit mit der Deutschland- und Berlin-Politik der sozialliberalen Bundesregierung Schmidt/Genacher auch nur im Ansatz diskutiert zu werden.

In Abwesenheit des Richtliniengebers Franz Josef Strauß, der in Spanien Pfunde abtrainiert, um für den Wahlkampf fit zu werden, und des nominellen Kanzlerkandidaten Dr. Helmut Kohl, der nicht einmal als Zuhörer auf der Bundesrattribüne zu finden war, blieb dem Mannschaftsmitglied Prof. Dr. Karl Carstens nur der bei ihm übliche Versuch, in fruchtloser Polemik eine Stellung zu halten, die keine mehr ist. Die Qualität dieses Politikers symbolisiert sich in seinem Zwischenruf zum Thema Wiedervereinigung unter Bezug auf Japan: "Die kriegen keinen Nobelpreis, aber die kriegen am Schluß ihre Inseln (= Kurilen) wieder." Die Vorstellungswelt, die sich mit einem solchen Zuruf verbindet, muß natürlich zu dem "Scherbenhaufen" führen, als den Carstens die Ostpolitik der Schmidt-Genacher-Regierung sehen will.

Zu diesem, durch geistige Trägheit ebenso wie durch politische Sturheit gekennzeichneten Standpunkt kann keine Argumentationsbrücke mehr führen. Hier offenbart sich schließlich nur noch der Wille, mit einem hemmungslosen Wahlkampf die eigene Laune kaschieren und überdecken zu wollen, wobei in trostloser Menschenverachtung damit gerechnet wird, daß der Wähler über den Mist der Verdächtigungen und Unterstellungen, den die Unionsparteien da aufbauen wollen, nicht mehr hinwegzusehen vermöchte.

Deshalb muß hier auch an die mit tiefer Besorgnis vorgetragene Warnung des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, erinnert werden, daß die CDU/CSU, die doch ständig mit der Parole "mehr Menschlichkeit" aufmarschiert, tatsächlich auf dem Wege ist, über aller ihrer Wahllegitimation die Menschen zu vergessen, denen die von der Opposition so blindwütig bekämpfte Politik der sozialliberalen Koalition dient.

(e/30.1.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Ein Ergebnis der Vernunft

Die Reform des Strafvollzugs hat wieder eine Perspektive

Von Hugo Brandt MdB

Mitglied des Sonderausschusses des Bundestages für die Strafrechtareform

Reden wir nicht mehr davon, was das Strafvollzugsgesetz hätte sein können. Nachdem das Ergebnis des Vermittlungsausschusses vorliegt, sollte man sich entschließen, froh darüber zu sein. Es hätte schlimmer kommen können.

In einem gutend Dutzend mehr oder weniger gewichtiger Punkte konnte sich der Sachverstand gegen die Finanzierungsangst durchsetzen. Entscheidend ist:

1/ Der Bundestag hatte vorgesehen: Arbeitslosenversicherung ab 1977, Krankenversicherung ab 1980 und Rentenversicherung ab 1986. Der Bundesrat wollte all dies durch besonderes Gesetz in Kraft gesetzt wissen. Der Vermittlungsausschuß hat nun vorgesehen, daß es bei der Einbeziehung der Gefangenen in die Arbeitslosenversicherung ab 1977 bleibt. Damit konnte eines der vollzugspolitisch wichtigsten Anliegen durchgesetzt werden. Über das weitere soll dann durch besonderes Bundesgesetz befunden werden. Damit hat der Vermittlungsausschuß den Fuß zwischen die Tür des Panzerschranks der Finanzminister gestellt.

2/ Der Bundestag wollte das Arbeitsentgelt für Gefangenearbeit stufenweise einführen: ab 1977 mit fünf vM der Bemessungsgrundlage (durchschnittliches Arbeitnehmerereinkommen aus dem vorvergangenen Jahr), ab 1980 mit zehn vM und ab 1986 mit 40 vM. Der Bundesrat wollte als abschließende Regelung im Gesetz nur die fünf vM ab 1977 akzeptieren. Sonst nichts, d.h. die Gefangenen hätten sich auf Dauer im wesentlichen mit dem begnügen müssen, was sie jetzt schon bekommen.

Der Vermittlungsausschuß hat nun die Fassung des Bundesrates hingenommen und den Stufenplan fallenlassen. Jedoch wurde ein entscheidender Satz hinzugefügt: 1980 soll über das Arbeitsentgelt neu befunden werden. Dies ist ein Gesetzesbefehl. Man muß sich darüber unterhalten, und man muß beschließen. Das Problem des Arbeitsentgelts für Gefangene hat damit seine Entwicklungsfähigkeit behalten.

Man kann nur hoffen, daß Bundesrat und Bundestag dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zustimmen werden. Wenn sie es tun, haben sie der Reform des Strafvollzugsgesetzes die Tür offengehalten und einen ersten Schritt in einen neuen Raum getan. Die Gefahr der totalen Perspektivlosigkeit des Strafvollzugs scheint gebannt. (-/30.1.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Ein Stück sozialer Gerechtigkeit mehr

Das Gesetz zur Entschädigung der Opfer von Gewalttaten

Von Fritz-Joachim Grädinger MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

Der Bundestag verabschiedete in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, das von der Bundesregierung eingebracht worden war und selbst die Billigung der Opposition fand. Obwohl die neuen Regelungen nur einen relativ kleinen Personenkreis betreffen, stellt das Gesetz gleichwohl ein Markstein im Ringen um mehr soziale Gerechtigkeit in unserem Lande dar. Bisher mußten die Opfer von Gewalttaten nicht nur die seelischen Folgen eines rechtswidrigen Angriffs auf ihre Person allein tragen, sondern in leider allzu vielen Fällen darüber hinaus sich mit unzureichenden Hilfen zufrieden geben. Die ohne ausreichende Versorgung gebliebenen Opfer von kriminellen Gewalttaten waren zwar schon immer großer öffentlicher Anteilnahme sicher, Entscheidendes zur Verbesserung ihrer Lage bringt jedoch erst das jetzt verabschiedete Reformwerk.

Eine langjährige Gesetzgebungsarbeit hat sich ausgezahlt; bei den gefundenen Bestimmungen handelt es sich um eine ausgereifte Lösung, um ein solides Gesetz. Der sozialpolitische Aspekt ist von besonderer Bedeutung. Der staatliche Gesetzgeber dokumentiert damit einmal mehr seine Hinwendung zum sozial Schwachen und Schutzbedürftigen. Gleichzeitig wird deutlich, daß unsere Aufmerksamkeit nicht nur dem Täter und seiner Resozialisierung zu gelten hat, sondern daß der Gesetzgeber auch die Verpflichtung hat, sich um die Opfer von Gewalttaten zu kümmern.

Die neuen Vorschriften stehen unter der Überschrift "Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten". Damit wird deutlich, daß kein Schadenausgleich bei Angriffen auf das Eigentum oder auf sonstige Rechte gemeint ist, sondern daß Entschädigung nur für den gewaltsam Überfallenen zu gewähren ist, der sich oft in einer unvermeidbaren Situation befindet. Darüber hinaus sieht das Gesetz in Härtefällen auch einen Ausgleich für Sachschäden vor, die infolge eines tödlichen Angriffs entstanden sind. Eine weitere wesentliche Einzelheit ist die Bestimmung, daß derjenige, der die

Gewalttat als Opfer selbst mitverursacht hat, mit einer Entschädigung nicht rechnen kann.

Die CDU/CSU-Opposition im Deutschen Bundestag beansprucht bezüglich des Opferentschädigungsgesetzes ein "Urheberrecht". Das tut sie unter Hinweis auf einen entsprechenden Gesetzentwurf, den die Opposition im Jahre 1971 im Deutschen Bundestag eingebracht hat. Bei genauem Betrachten erweist sich dieser Entwurf jedoch als unbrauchbar. Für fast alle wesentlichen Fragen waren darin keine Lösungen enthalten. Bezeichnend dafür, wie die Opposition ihren eigenen Antrag beurteilt, ist die Tatsache, daß sie darauf verzichtet hat, ihn im siebten Deutschen Bundestag wieder vorzulegen. In Wahrheit waren es die Sozialdemokraten, die schon lange ein Gesetz zur Entschädigung von Opfern von Gewalttaten gefordert hatten. Der Regierungsentwurf und seine Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag sind das Ergebnis dieses politischen Bemühens.

Zwischen Koalition und Opposition umstritten bleibt die Frage, wer die vergleichsweise geringen Kosten von etwa 12 Millionen DM pro Jahr, die zur Verwirklichung des Gesetzes notwendig sind, zu tragen hat. Der Grundgedanke des Opferentschädigungsgesetzes ist die Mitverantwortung des Staates für nicht verhinderte Straftaten mit schweren Folgen. Die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit ist Sache der Länder. Sie muß also auch die Haftung treffen. Diese Feststellung entspricht dem Ergebnis, das der Rechtsausschuß des Bundestages nach einer eingehenden Debatte der Frage der Kostenträgerschaft gefunden hat.

Abschließend bleibt festzustellen, daß das Gesetz über die Opferentschädigung nicht nur mehr Gerechtigkeit bringt, sondern das Netz sozialer Sicherheiten in unserem Lande ausbaut. Die SPD-Bundestagsfraktion will mit ihrer Zustimmung zum Opferentschädigungsgesetz dokumentieren, daß sie fortführt auf dem Wege, unsere sozialstaatliche Ordnung den Möglichkeiten entsprechend Stück für Stück abzubauen. Die Koalition kann stolz sein auf ihre Leistung. Der Bundesrat bleibt aufgefordert, sich den Argumenten bezüglich der Kostenfrage nicht zu verschließen und das Seine zu tun, ein möglichst frühes Inkrafttreten des Opferentschädigungsgesetzes nicht zu gefährden.

(-/30.1.1976/va/pz/ea)

Gefragt ist das politische Engagement

Anmerkungen zur neuen Chance des Schriftstellerverbandes

Von Dieter Lattmann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Am Ende der schwierigen Zusammenkunft der Bundesdelegierten des Deutschen Schriftstellerverbandes (VS) in Stuttgart stand eine Einigung, die notwendig gewordene Auseinandersetzungen überbrückte. Der für rund 15 Monate bis zum 4. Schriftstellerkongreß des VS gewählte neue Bundesvorstand unter dem 53jährigen Carl Amery aus München ist nicht nur arbeitsfähig, sondern für den VS in seiner derzeitigen Zusammensetzung repräsentativ. Aber er weiß auch: Es geht um die Existenz des VS. Ein Jahr haben die rund 1800 Autoren in der IG Druck und Papier zugewartet. Sie werden dem VS nur dann die Treue halten, wenn er durch Initiativen des neuen Vorstandes wieder öffentliche Wirkung und berufspolitische Durchsetzungskraft erlangt.

Das kann nicht geschehen, ohne daß sich die Schriftsteller im VS von der verworrenen zurückliegenden Personifizierung einer kaum zu verantwortenden Inaktivität lösen und neue Antworten suchen: sowohl auf die sich verschärfenden Fragestellungen der Arbeitssituation der Künstler und Autoren auf sozialem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet als auch auf die veränderte geistige Situation der Zeit.

Wie reagiert Literatur, die sich zeitkritisch engagiert, auf die Auseinandersetzung um den Zustand unserer Demokratie? Als der VS vor fünf Jahren unter dem Motto "Einigkeit der Einzelgänger" in Stuttgart seinen ersten Schriftstellerkongreß abhielt, strömten Tausende hinzu. Willy Brandt, Heinrich Böll, Günter Grass und Martin Walser faszinierten die Versammlung, weil sie im Namen sehr vieler kritischer Bürger im Lande etwas so Grundlegendes ausdrückten, wie das damals fast allgemeine Verlangen nach mehr Demokratie. Es war die Situation einer weit für Reformen geöffneten liberalen Gesellschaft.

Inzwischen schlug das Pendel in gegenteilige Richtung um: Unter dem Zwang weltwirtschaftlicher Ereignisse, unter dem Druck verengter Chancen an Universitäten, Schulen und in Berufen, nicht zuletzt als Reaktion auf

den internationalen Terrorismus und eine teils neokonservative, teils demokratiefeindliche Strömung an Weimar erinnernder Kräfte zeichnet sich in Medien und kulturellen Bereichen ein geistiges Strammsehvermögen und ein wieder üblicher Mangel an Zivilcourage ab.

Für die Schriftsteller in der Bundesrepublik bedeutet das eine neue Herausforderung. Resignation ist kein Verhalten, auf das man sich auf Dauer einlassen kann, ohne die Demokratie zu gefährden. Heute geht es im Kern um die Auseinandersetzung zwischen einem bloß formalen Demokratieverständnis, das den bestehenden Zustand als die Demokratie schlechthin ausgibt und jede Veränderung ablehnt, und der Überzeugung, daß die Gesellschaft, in der wir leben, noch lange nicht die Demokratie ist, welche das Grundgesetz fordert: Also ist ihre Veränderung mit demokratischen Mitteln eine legitime Forderung, die nur den ewig Rückwärtsgewandten als bekämpfenswert, ja "verfassungsfeindlich" erscheint.

Die Krise des VS wird überwunden sein, wenn es dem Schriftstellerverband wieder gelingt, nicht nur Sprachrohr für die berufspolitischen Forderungen der Autoren zu sein, sondern auch Forum der literarischen Auseinandersetzung mit dieser Grundfrage der Gegenwart. In den Elfenbeintürmen eines neuen Privatismus wird das nicht durchgestanden. Die Frage nach der Qualität des Schriftstellerverbandes bleibt die Frage nach der Qualität des Engagements in der Sache und durch lauter einzelne Personen.

Die Einzelgänger haben in ihrer Gewerkschaft an Selbstverständnis und Solidarität noch immer nachzuholen, was Arbeiter vor 100 Jahren leisteten. Doch die Zwänge der künstlerischen und literarischen Arbeitswelt sind mächtige Beweggründe zu erneuter Einigkeit auf dem gemeinsamen Nenner, der Ideologisierung nur begrenzt verträgt. Der Individualismus der Autoren steht nicht in Widerspruch zur Organisierbarkeit gemeinsamer Interessen. Wer das übersieht, läuft Gefahr, unfrei zu werden - obwohl er sich scheinbar gerade einer größeren Freiheit, in Wahrheit aber der Isolation zuwendet. Welche Alternativen zum VS bietet der "Freie Deutsche Autorenverband", der FDA? Keine außer dem Nein zur Gewerkschaft in berufständischer Ohnmacht - wie 130 Jahre gehabt, auch wenn's die Springer-
Presse freut.

(-/30.1.1976/wi/a/pr)

+ + +